

# Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie = Société suisse de photogrammétrie

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und  
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et  
améliorations foncières**

Band (Jahr): **31 (1933)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Personalien, sowie unter Beilage des obgenannten Gutachtens, nimmt der Kursleiter, Herr Grundbuchgeometer L. Schwyzer, Winterthurerstraße 29, Zürich 6, entgegen. *Lehrmeister, welche sich für einen bestimmten Lehrling noch nicht entschlossen haben, sind ersucht, bis zum erwähnten Zeitpunkt provisorische Anmeldungen einzureichen.*

Schaffhausen, den 1. Januar 1933.

Geometerverein Zürich-Schaffhausen:

Der Präsident: E. Steinegger.

---

## Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie. Société suisse de Photogrammétrie.

*Pro memoria:*

Die *Hauptversammlung* findet am Samstag, den 18. Februar 1933, 14.15 Uhr, in Zürich, Zunfthaus zur Schmieden, Marktgasse 20, statt (siehe Nr. 1/1933 dieser Zeitschrift).

*L'Assemblée générale* aura lieu samedi, le 18 février 1933, à 14 h 15, à Zurich, Zunfthaus zur Schmieden, Marktgasse 20 (voir n° 1/1933 de la « Revue suisse des mensurations et améliorations foncières »).

---

## Bernischer Geometerverein.

Am 10. Dezember hielt der Bernische Geometerverein seine 102. Hauptversammlung im Restaurant Schwellenmätteli in Bern unter starker Beteiligung ab. Nach Erledigung der gewohnten Geschäfte kam als Haupttraktandum eine Statutenrevision, das Taxationswesen und die Wahl einer neuen Taxationskommission zur Sprache. Der Vorstand stellte den Antrag, Art. 9 der Statuten dahin abzuändern, daß an Stelle der aus drei Vorstandsmitgliedern bestehenden Taxationskommission eine besondere Kommission von drei Mitgliedern aus der Mitte des Vereins zu wählen sei. Die bisherige Art der Taxationen soll beibehalten werden, das beiwohnende Mitglied der Kommission hat ein Protokoll zu führen. Der Gesamtkommission steht die Beratung von Tarifen für Vermarktungsrevisionen, Sammlung von Ergebnissen namentlich bei Vermarktungen und Signalisierungen für photogrammetrische Aufnahmen im Gebirge, Diskussion und Erledigung von Differenzen in Tariffragen etc. zu. Dieser vorgeschlagenen Aenderung wird allgemein zugestimmt. Als Mitglieder der Taxationskommission werden gewählt die Herren Mülchi, Vogel und von Auw. In der Diskussion über das Taxationswesen kam der Wunsch für bessere Orientierung über die Grundlagen des Tarifes zum Ausdruck. Zu diesem Zweck wurde ein bezügliches Referat eines Mitgliedes der Zentral-Taxationskommission oder ein gedruckter Kommentar zum Tarif gewünscht.

Unter Traktandum „Verschiedenes“ wurde im Hinblick auf den allgemeinen Preis- und Lohnabbau über die Notwendigkeit der Reduktion des Nachführungstarifes diskutiert. Ein diesbezüglicher Beschluß wurde jedoch auf den Zeitpunkt der Regelung der Lohnabbaufragen bei Bund und Kanton verschoben. Die Frühjahrshauptversammlung 1933 soll im Oberland abgehalten werden.

Nach Schluß der offiziellen Verhandlungen blieben die Kollegen bei Liedervorträgen und Fachgesprächen noch längere Zeit beisammen.

Hofmann.

---